

Zeitschrift:	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber:	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band:	30 (1882)
Artikel:	Elfter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums des Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1882
Autor:	Vischer, J.J.
Kapitel:	1: Allgemeines
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-730588

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An daß

Tit. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beeilen uns anmit, Ihnen den ersten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn pro 1882 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Am 1. Juni 1882 wurden die letzten Strecken der Aargauischen Südbahn Brugg-Hendschikon und Rothkreuz-Zimmensee, welches Theilstück bekanntlich an die Gotthardbahn verpachtet ist, gleichzeitig mit der letztern dem Betriebe übergeben.

Nachdem die Abrechnungen mit den Unternehmern erledigt und die Consolidirungsarbeiten längs den neuen Strecken nahezu vollendet waren, wurde auf Ende des Jahres das Sectionsbüro des Baues in Aarau aufgelöst und das beim Betrieb nicht verwendbare technische Personal entlassen.

Der Sectionsingenieur, sowie dessen Adjunkt und der Rechnungsführer traten mit diesem Zeitpunkt in ihre früheren Stellungen zurück, der erstere als Ingenieur des V. Bahnbereichs der Centralbahn.

Unter den Rechnungen figurirt zum ersten Male eine solche über einen Erneuerungsfonds, welcher einstweilen nur die Strecke Rothkreuz-Zimmensee betrifft. Nach dem mit der Gotthardbahn über diese Strecke abgeschlossenen Pachtvertrag hat nämlich die genannte Gesellschaft für Abnutzung des Oberbaues, dessen Erneuerung den Eigentümern zur Last fällt, jährlich die feste Summe von Fr. 1000. — pro Kilometer zu vergüten, welche laut Beschluss des Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen einem von der Schweiz. Centralbahn zu 4 % zu verzinsenden besondern Erneuerungsfonds creditirt werden. Demselben werden sodann anderseits die für die Oberbauerneuerung der genannten Strecke erforderlichen Summen successiv entnommen.

Eine Erweiterung des Erneuerungsfonds und dessen Ausdehnung auf die ganze Aargauische Südbahn wird nach dem über diesen Gegenstand vereinbarten Reglement vom 20. Juni 1877 erst stattfinden, wenn das Reinerträgeß dieser letztern einen Zins von 5 % des darauf verwendeten Anlagecapitals repräsentirt, in welchem Falle jährliche Einlagen bis zu Fr. 2000. — pro Bahnkilometer gemacht werden sollen.

Der Beitrag, welchen die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten an die Vergütung der Station Wohlen zu leisten hat, wurde vom Zeitpunkte der Gröföning der Strecke Brugg-Hendschikon an von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{4}$ herabgesetzt, da die Aargauische Südbahn die genannte Station in Folge dieser Gröföning in ausgedehnterem Maße als bisher in Anspruch nimmt.